

Bitte beachten!

Bei Abgabe der Eintrittserklärung auch das Formular

SEPA-Lastschriftmandat

ausfüllen und der Eintrittserklärung beifügen.

1. Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Sportgemeinschaft 1898 Chattengau e. V. Niedenstein und erkenne die Vereinssatzung an. Die §§ 7,8,9,10,11 der Satzung sowie den § 4 der Geschäftsordnung, die auszugsweise umseitig aufgeführt sind, habe ich zur Kenntnis genommen.
Die vollständige Satzung/Geschäftsordnung kann unter www.sg1898chattengau.de eingesehen werden.

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ, Wohnort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Geb.-Datum _____ Beruf _____

Aktive/Passive Betätigung in der Abteilung _____

und darüber hinaus auch in der Abteilung _____

Meine Mitgliedschaft beginnt ab dem _____, der Beitrag* beträgt zum

Zeitpunkt der Aufnahme € _____ pro Monat, der Aktivenbeitrag*€ _____ pro Monat.

*Bei unterjährigem Eintritt wird der Betrag monatlich anteilig berechnet.

2. Gleichzeitig ermächtige ich die SG 1898 Chattengau e. V. die von mir-meinem Ehegatten-meiner Tochter- meinem Sohn-zu entrichteten Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

IBAN: _____ BIC: _____

bei der _____

Kontoinhaber: _____ mittels Einzugsbeleg einzuziehen.

Ich ermächtige das von mir angegebene Kreditinstitut die Einzugsbelege zu Lasten meines Kontos einzulösen. Die Belege sind mir in der für die Aushändigung der Kontoauszüge vereinbarten Form zuzuleiten. (Falls andere Familienmitglieder bereits Mitglied in der SG 1898 Chattengau e. V. sind und die Abbuchung gemeinsam erfolgen soll, geben Sie bitte nachstehend deren Namen an.)

34305 Niedenstein, _____

(Unterschrift des/der Antragsteller*in, Vor- u. Zuname)

34305 Niedenstein, _____

(Unterschrift d. Kontoinhabers) (Wenn nicht identisch mit dem Antragsteller)

3. Der Vorstand der SG 1898 Chattengau e. V. bittet Sie, sich vor einer aktiven Betätigung sportärztlich untersuchen zu lassen. Sie vermeiden damit unter Umständen evtl. vorkommende Gesundheitsschäden. Das entsprechende ärztliche Attest geben Sie bitte bei Ihrem Übungsleiter ab.

4. Bei Minderjährigen

Ich/Wir erklären uns mit dem Antrag meines/unseres Kindes einverstanden und haben zur Kenntnis genommen, dass eine sportärztliche Untersuchung des / der Antragsteller/in vom Verein empfohlen wurde.

34305 Niedenstein, _____

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft

Über die Aufnahme, die schriftlich zu beantragen ist, entscheidet der Vorstand, wozu eine 2/3 Mehrheit erforderlich ist. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Der Vorstand ist berechtigt, die Aufnahme von der Vorlage eines ärztlichen Attestes, in dem die Sporttauglichkeit bestätigt wird, abhängig zu machen. Bei der Aufnahme kann ein einmaliger Aufnahmebeitrag erhoben werden.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

1. durch Tod
2. durch Austritt, der nur schriftlich für den Schluss eines Geschäftsjahres (31.12.) zulässig und spätestens 6 Wochen zuvor zu erklären ist.

Die Mitgliedschaft kann enden:

1. wenn nach Ablauf des Geschäftsjahres die Vereinsbeiträge in Verzug sind und trotz erfolgter Mahnung diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt sind.
2. durch Ausschluss (§12, Ziffer 2)

§9 Mitgliedschaftsrechte

1. Alle Mitglieder, ab dem 18. Lebensjahr, haben das aktive Stimmrecht in den Mitgliederversammlungen. Die stimmberechtigten Mitglieder haben das Recht, an den Vorstand und zur Mitgliederversammlung Anträge zu stellen.
2. Jugendliche sind in Mitgliederversammlungen bereits ab 14 Jahren abstimmungsberechtigt, insoweit es sich ausschließlich um Jugendangelegenheiten handelt.
3. Jedem Mitglied, das sich durch eine Anordnung eines Vorstandsmitgliedes, eines vom Vorstand bestellten Organs, eines Abteilungsleiters oder Übungsleiters in seinen Rechten verletzt fühlt, steht das Recht der Beschwerde an den Vereinsvorstand oder den Ältestenrat, zu.

§10 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet:

1. Den Verein in seinen sportlichen Bestrebungen zu unterstützen,
2. den Anordnungen des Vorstandes und der von ihm bestellten Organe in allen Vereinsangelegenheiten, den Anordnungen der Abteilungsleiter und Übungsleitern in den betr. Sportangelegenheiten unbedingt Folge zu leisten,
3. die Beiträge pünktlich zu zahlen,
4. das Vereinseigentum schonend und pfleglich zu behandeln,
5. auf Verlangen des Vorstandes ein Unbedenklichkeitsattest eines Arztes vorzulegen.

§11 Mitgliedsbeitrag

Es wird ein Jahresmitgliedsbeitrag erhoben der in 2 Raten am 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres fällig ist. In der Regel kommt das Einzugsverfahren zur Anwendung. Die jeweilige Beitragshöhe setzt die Mitgliederversammlung (Generalversammlung) fest. Die nähere Ausgestaltung regelt die Geschäftsordnung. Es sind, nach näherer Weisung durch den Vorstand, Arbeitsleistungen zu erbringen. Der Vorstand kann hiervon Befreiung erteilen.

§4 der Geschäftsordnung lautet:

Der Monatsbeitrag lautet aktuell €. Zusätzlich wird ein Aktivenbeitrag in Höhe € je Monat und Aktivensportler*in erhoben. Der Aktivenbeitrag wird nur einmal erhoben, unabhängig davon, wie viele Angebote der/die Aktivensportler*in wahrnimmt. Aktiv-Passiv-Listen sind vom zuständigen Spartenleiter zu führen. Zu den Stichtagen 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres kann eine Aktiv/Passiv Meldung durch das Mitglied erfolgen. Die Meldung Passiv/Aktiv erfolgt zu den gleichen Stichtagen durch das Mitglied oder den Verein aufgrund der Spartengeführten Teilnehmerlisten. Die Beitragsanpassung erfolgt zum nächsten Halbjahr (30.06./31.12.) und wird ab dem folgenden Abbuchungstermin berücksichtigt.

Datenschutzklausel

Ich ermächtige die SG 1898 Chattengau e. V. die in Zusammenhang mit der beantragten Mitgliedschaft stehenden Daten zu speichern. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

SG 1898 Chattengau e. V., Chattenstraße 18, 34305 Niedenstein-Wichdorf

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE20ZZZ00000127940

Mandatsreferenz: SG Chattengau _____(Mitgliedsnr.)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die SG Chattengau e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SG 1898 Chattengau e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE _____
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift